



„Verfahrenslotsen“ in der Kinder- und Jugendhilfe

ejsa Talk
16. Juli 2024

Jessica Leimbeck
ZBFS – BLJA

1

**Hintergrund und Zielsetzung des
Verfahrenslotsen**

2

Aufgaben des Verfahrenslotsen

3

Offener Austausch und Rückfragen

Hintergrund und Zielsetzung des § 10b SGB VIII

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz

Versäultes Hilfesystem,
Systemhürden,
Zuständigkeitskonflikte

→ **Inklusive Öffnung
der Kinder- und
Jugendhilfe sowie
Bereinigung von
Schnittstellen zwischen
Kinder- und
Jugendhilfe und
Eingliederungshilfe**

Verfahrenslotse gem. § 10b SGB VIII

Orientierung für junge
Menschen über und
Unterstützung im
Umgang mit Vielzahl an
Stellen

→ **örtliche Träger der
öffentlichen Kinder-
und Jugendhilfe
verpflichtet zur
Umsetzung von
Verfahrenslotsen**

Inklusive Öffnung

Hilfen aus einer Hand,
Abbau exkludierender
Hilfestrukturen

**Voraussetzung:
Verkündung eines
Bundesgesetzes bis
spätestens 01.01.2027
zur Regelung u.a.
leistungsberechtigter
Personenkreis, Art und
Umfang der Leistung,
Kostenbeteiligung,
Verfahrensrecht**

Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

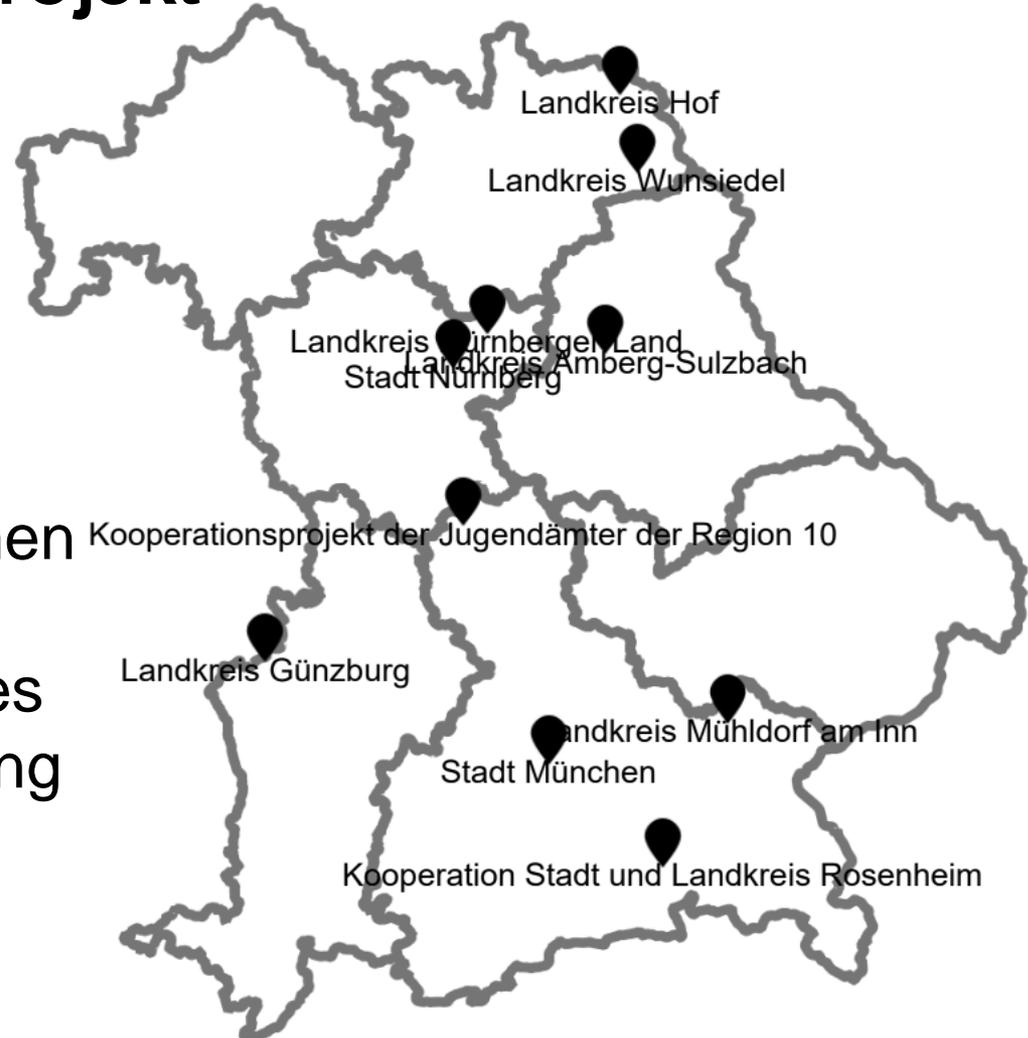
➤ 3. Säule: „Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderungen“

- UN-Behindertenrechtskonvention: rechtliche Anforderungen an eine inklusive Gesellschaft → damit auch inklusives Sozialleistungssystem (z.B. SGB VIII)
- Ausrichtung des SGB VIII in seinen Grundsätzen und seiner Zielrichtung inklusiv (vgl. § 1 SGB VIII: „jeder junge Mensch“) → explizite Verankerung an zahlreichen Stellen (z.B. §§ 7, 8a, 8b, 10a, 11, 22, 80 SGB VIII)
- Abgrenzungsschwierigkeiten, u.a. aufgrund Entwicklungsdynamik: Bedarfe des Kindes oder Jugendlichen nicht eindeutig einer bestimmten Behinderung zuzuordnen und/oder erzieherische und behinderungsbedingter Bedarf → systemimmanente Hürden erschweren zeitnahe, bedarfsgerechte Unterstützung für Kinder und Familien
- Zusammenführung der Zuständigkeiten für junge Menschen mit Behinderungen im SGB VIII angestrebt → „Inklusive Lösung“

Entwurf zum KJSG (BT-Drs. 19/26107, S. 46f., S. 51, S. 76f., S. 119f.)

Bayerisches Modellprojekt

Vorzeitige Umsetzung und Erprobung der Verfahrenslotsen im Zeitraum 01.10.2022 – 31.03.2024 durch Mittel des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales mit dem Ziel der Erarbeitung fachlicher Empfehlungen



1

Hintergrund und Zielsetzung des
Verfahrenslotsen

2

Aufgaben des Verfahrenslotsen

3

Offener Austausch und Rückfragen

Die zwei Aufgabenfelder des Verfahrenslotsen gem. § 10b SGB VIII

§ 10b Abs. 1 SGB VIII

Unabhängige
Unterstützung und
Begleitung für junge
Menschen mit
(drohender)
Behinderung



§ 10b Abs. 2 SGB VIII

Unterstützung des
örtlichen Trägers der
öffentlichen
Jugendhilfe bei der
Zusammenführung der
Eingliederungs-
hilfeleistungen



§ 10b Abs. 1 SGB VIII: Verfahrenslotse

„**Junge Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe wegen einer Behinderung oder wegen einer drohenden Behinderung geltend machen** oder bei denen **solche Leistungsansprüche in Betracht kommen**, sowie ihre **Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigte** haben bei der **Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung** dieser Leistungen Anspruch auf Unterstützung und Begleitung durch einen Verfahrenslotsen. Der Verfahrenslotse soll die Leistungsberechtigten bei der **Verwirklichung von Ansprüchen auf Leistungen der Eingliederungshilfe unabhängig unterstützen** sowie auf die **Inanspruchnahme von Rechten** hinwirken. Diese Leistung wird durch den **örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erbracht.**“

Auslösung des Rechtsanspruch auf Unterstützung und Begleitung durch Verfahrenslotsen gem. § 10b Abs. 1 SGB VIII

Junge Menschen gem. § 7 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII

Leistungen der Eingliederungshilfe gem. § 35a
SGB VIII oder §§ 99ff. SGB IX wegen einer
(drohenden) Behinderung geltend machen

oder in Betracht kommen entsprechender
Leistungsansprüche

Unterstützung und Begleitung durch Verfahrenslotsen gem. § 10b Abs. 1 SGB VIII

Personensorgeberechtigte
(bspw. auch Vormundschaft/Ergänzungspflegschaft)

Erziehungsberechtigte
i.S.d. § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII

Mütter und Väter der jungen Menschen
(unabhängig vom sorgerechtlichen Status)

Junger Mensch

Aufgabenprofil des Verfahrenslotsen in der Einzelfallarbeit (§ 10b Abs. 1 SGB VIII)

- Unabhängigkeit (fachliche Weisungsungebundenheit): „im Auftrag der jungen Menschen“
- Begleitung der Zielgruppe durch das Verfahren im Kontext von Leistungen der Eingliederungshilfe gem. SGB VIII und SGB IX: Keine Expertise für alle Sozialgesetzbücher
- Unterstützung und Begleitung: Beratung (z.B. über potenzielle Leistungsansprüche) sowie aktive Unterstützung (z.B. Antragstellung oder Teilnahme an Gesprächen mit Leistungsgewährender oder Leistungserbringern)
- Abschließende Bedarfsfeststellung sowie Entscheidung über Gewährung oder Ablehnung einer Leistung durch leistungsgewährende Stellen
- Freiwillige Inanspruchnahme

§ 10b Abs. 2 SGB VIII: Verfahrenslotse

„Der Verfahrenslotse unterstützt **den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe** bei der **Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen in dessen Zuständigkeit**. Hierzu **berichtet** er gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe **halbjährlich** insbesondere über **Erfahrungen der strukturellen Zusammenarbeit** mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, insbesondere mit **anderen Rehabilitationsträgern**.“

Aufgabenprofil des Verfahrenslotsen in der einzelfallübergreifenden Arbeit (§ 10b Abs. 2 SGB VIII)

- Umsetzungserfordernisse aufgrund zum aktuellen Stand noch nicht geregelter Ausgestaltung der dritten Stufe der SGB VIII Reform noch nicht abschließend absehbar
- Zweigeteiltes Wirken
 - in das Jugendamt hinein: Schnittstellenklärung mit anderen Akteuren, Unterstützung in strukturellen Fragen u.v.m.
 - aus dem Jugendamt hinaus: strukturelle Zusammenarbeit im Kontext des § 81 SGB VIII, Netzwerktreffen, Initiierung Arbeitsformate u.v.m.
- Richtungsweisende Entscheidungen zur Aufgabenerfüllung im Kontext der Zusammenführung der Eingliederungshilfesysteme in der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe auf strategischer und politischer Ebene (Leitung des Jugendamtes sowie Jugendhilfeausschuss) → Weisungsgebundene Unterstützung durch Verfahrenslotsen
- Halbjährlicher Bericht: Prozessbegleitung inklusive Öffnung

1

Hintergrund und Zielsetzung des
Verfahrenslotsen

2

Aufgaben des Verfahrenslotsen

3

Offener Austausch und Rückfragen

Was Verfahrenslotsen nicht sind bzw. leisten können

- Keine abschließende Bedarfsfeststellung sowie Entscheidung über Gewährung oder Ablehnung einer Leistung durch leistungsgewährende Stellen
- Keine Abklärung möglicher Kindeswohlgefährdungen
- Strategische Abwägungen im Kontext der Zusammenführung der Eingliederungshilfesysteme auf Leitungsebene
- Keine Expertise für alle Sozialgesetzbücher: Fokussierung der Unterstützung auf Leistungen der Eingliederungshilfe gem. SGB VIII und SGB IX

Was können Sie jetzt tun? | 1

**Weisen Sie junge Menschen ggf.
im Einzelfall auf die Möglichkeit
zur unabhängigen Begleitung und
Unterstützung durch den
Verfahrenslotsen hin**

Was können Sie jetzt tun? | 2

**Loten Sie gemeinsam mit dem
Verfahrenslotsen bei Ihnen vor Ort
aus, welche Zielsetzung eine
fallunabhängige, strukturelle
Kooperation haben kann**

Zum Nach- und Weiterlesen

- Homepage des ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt
<https://www.blja.bayern.de/unterstuetzung/verfahrenslotsen/index.php>
- Rechtsexpertise des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF) i. Auftrag des ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt:
Ombudschaft nach § 9a SGB VIII – Inhalt und Grenzen des Aufgabenbereichs, rechtliche Verantwortung und Organisation sowie Abgrenzung vom Verfahrenslotsen
https://dijuf.de/fileadmin/Redaktion/Hinweise/DIJuF-Rechtsexpertise_Ombudschaft_nach____9a_SGB_VIII_19.1.2023.pdf
- Das Jugendamt. Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht. 12/2023.
„Bayerisches Modellprojekt ‚Verfahrenslotsen‘ in der Kinder- und Jugendhilfe. Erste Erfahrungen und Ergebnisse“
- Forum Jugendhilfe. 01/2024. „Der Verfahrenslotse als Wegweiser im Prozess der inklusiven Öffnung – zentrale Erkenntnisse aus dem bayerischen Modellprojekt“
- Mitteilungsblatt des ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt
<https://www.blja.bayern.de/service/bibliothek/fachbeitraege/index.php>
 - 04/2022: Beginn des bayerischen Modellprojekts „Verfahrenslotsen“
 - 02/2023: Bayerisches Modellprojekt „Verfahrenslotsen“
 - 03/2023: Erste Fachtagung im bayerischen Modellprojekt „Verfahrenslotsen“

**Zeit für Ihre Rückfragen und/oder
Anmerkungen!**



Für spätere Fragen:

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Bayerisches Landesjugendamt
Modellprojekt „Verfahrenslosen“

Jessica Leimbeck

Tel. 089 124793-2182

E-Mail: jessica.leimbeck@zbfbs.bayern.de